

Warenverkehr mit dem Protektorat

Eine zweite Bekanntmachung zur Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 28. März, die am 19. Juni veröffentlicht wurde, setzt die Waren neu fest, deren Erwerb im Protektorat und deren Verbringung in das übrige Reichsgebiet verboten ist. Das Verbot erstreckt sich unter anderem auf verschiedene Metallerze, Metalle und ihre Legierungen, sowie Edelmetalle (Gold, Platin, Silber, vergoldete oder versilberte Drähte und Bleche). Auch Präzisionswerkzeuge fallen unter das Verbot. Nach der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 28. März können für die in der Verbotliste angeführten Waren Ausnahmegenehmigungen von den zuständigen Überwachungsstellen erteilt werden. Die Überwachungsstellen sind durch besonderen Erlaß des Reichswirtschaftsministers angewiesen, hierbei in erster Linie nachweisbar alle Geschäftsbeziehungen zu berücksichtigen. (VI 1/2200)

Höhere Personalkredite für das Handwerk

Das Jahr 1938 hat gezeigt, daß das Kreditbedürfnis des Handwerks stark angewachsen ist. Insbesondere war die Nachfrage nach lang- und mittelfristigen Krediten im Handwerk durch die Umstellung auf neue Arbeitsweisen, durch die erforderliche vermehrte Maschinenverwendung und durch die Verwendung neuer Werkstoffe erheblich gestiegen. Doch hat sich auch der Bedarf an kurzfristigen Krediten erheblich vergrößert, hauptsächlich zur Ablösung von Lieferantenkrediten. Im allgemeinen konnten die Kreditbedürfnisse des Handwerks von den Kreditinstituten befriedigt werden. Lediglich in den preußischen Gebieten ergaben sich einige Schwierigkeiten, weil hier die Personal-Kreditgrenze noch mit 2000 RM begrenzt ist. Die notwendige und gewünschte stärkere Einschaltung des Handwerks in die arbeitspolitischen Aufgaben des deutschen Volkes macht es unbedingt erforderlich, daß diese Grenze in einem angemessenen Umfange heraufgesetzt wird. Nach entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Reichshandwerksmeister einerseits und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband sowie dem Deutschen Genossenschaftsverband andererseits sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, in Bedarfsfällen eine solche Erhöhung der Personal-Kreditgrenze eintreten zu lassen.

Um eine zuverlässige Unterrichtung über die Kreditwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Kreditsuchenden zu erleichtern, ist vereinbart worden, daß auf Ersuchen der Kreditinstitute die Kreishandwerkerschaften gutachtliche Äußerungen über die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller abgeben. Schon jetzt kann erfreulicherweise eine verstärkte Anwendung des Personalkredits für das Handwerk festgestellt werden. Dabei hat aber auch die Einführung der Buchführungspflicht mitgewirkt, die sich immer mehr als eine dem Handwerk dienliche Grundlage für die Erlangung von Krediten erweisen wird. (VI 1/2198)

Belebung in Gablonz

Die Bijouteriewarenerzeuger in Gablonz, die seit langem unter Absatzmangel litten, verzeichnen wieder große Aufträge. Die neue Belebung der wichtigen Gablonzer Weltindustrie geht von Bestellungen des In- und Auslandes aus. Die Aufträge, die zum Teil an die Konjunkturzeit von Gablonz erinnern, umfassen bessere und aber auch billigere Artikel. Um ein Vielfaches gestiegen ist der Umsatz ins Altreich. Groß zu werden verspricht wieder das außerordentlich wichtige Geschäft mit Südamerika. Die gegenwärtige Belebung in der Gablonzer Schmuckindustrie ist um bedeutsamer, als eine Belebung sonst immer erst im Spätherbst einzutreten pflegt. Die Erwartung wird daher allgemein geteilt, daß sich das Geschäft im Herbst noch weiter verstärken wird und Gablonz bald über den Berg sein wird. (VI 1/2196)

Die Société suisse de Chronométrie

tagte am 3. u. 4. Juni in Thun. Unter den Vorträgen erweckt besonders der von Direktor Annen, Biel, unser Interesse, da er sich mit dem Problem „Totale Ausschaltung der Schmierung der Unruhzapfen“ befaßt. Auf Seite 122, Nr. 8 (1938), unsere „Uhrmacherkunst“ haben wir ein Miniaturkugellager abgebildet, wie es ähnlich für die Lösung dieser Frage benutzt wird. Der Vortragende zeigte eine Armbanduhr von 9³/₄“ rechteckiger Form, deren Unruh in Kugellagern läuft. Die Kugeln haben einen Durchmesser von ³/₁₀ mm. Die Zapfen sind körnerförmig aus-

gebildet, Decksteine kommen dadurch in Fortfall. Besonders bemerkenswert ist, daß diese Lager nur trocken einwandfrei laufen.

Ein anderer Vortrag behandelte die Schmierung bei Temperaturen unter 60°. Dr. H. Mügeli verlas die Preisarbeit von Prof. Dr. Woog, Paris, dessen Name durch das gleichnamige Verfahren mit dem Epilame schon bekannt ist. In diesem Vortrag wurde ausgeführt, daß durch dieses Epilame ein sicheres Funktionieren bei Kältegraden bis zu 40° gewährleistet sei.

Altdirektor Paul Berner, La Chaux-de-Fonds sprach über „Ergänzende Studien über Temperaturen, denen Taschen- und Armbanduhr im Gebrauch ausgesetzt sind“. Er benutzte hierbei kleine Miniaturthermometer, die er in die Westentasche steckte und am Arm neben der Armbanduhr befestigte. Versuche in gleicher Richtung unternahm seit längerer Zeit die Physikalisch-Technische Reichsanstalt unter Oberregierungsrat Dr. W. Keil, der auf der Reichstagung Nürnberg 1935 ausführlich über seine Ergebnisse sprach, und dessen Vortrag wir in der „Uhrmacherkunst“ Nr. 23, 24 u. 24, Jahrgang 1935, veröffentlichten. Die Reichsanstalt verwandte hierbei automatische Temperaturschreiber, die wir in dem erwähnten Aufsatz ebenfalls veröffentlichten. (VI 1/2135)



Reichsinneverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

(278) Betr.: Kollektiv-Lebensversicherung

Die Prämien für das 3. Vierteljahr 1939 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146784 zu überweisen. (Versicherungsnummer angeben.)

Am 15. Juli noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen. (VII/2040)

(279) Betr.: Buchführungspflicht im Handwerk und Durchführung von Betriebsprüfungen

Da im nächsten Jahre für die Handwerkszweige Kostenrechnungsrichtlinien erlassen werden sollen, muß nunmehr nachgeprüft werden, ob die Buchführungspflicht im Handwerk allgemein erfüllt wird. Deshalb werden nach dem 1. Juli 1939 gelegentlich Betriebsprüfungen durchgeführt werden. Die Betriebsprüfungen liegen in den Händen der Handwerkskammern und Gewerbeförderungsstellen. Zweck der Betriebsprüfung ist, festzustellen, ob die Geschäftsbücher des betreffenden Handwerkers überhaupt nicht oder nicht laufend geführt werden. Sollte sich eine Vernachlässigung der Erfüllung der Buchführungspflicht herausstellen, so ist der zuständige Obermeister berechtigt, dem betreffenden Handwerker einen Verweis zu erteilen; er kann unter Androhung weiterer Ordnungsstrafen die ordnungsmäßige Buchführung verlangen.

Es wird erwartet, daß jeder Uhrmacher diesen Hinweis beachtet und für eine einwandfreie Führung der Bücher Sorge trägt. (VII/2048)

(280) Betr.: Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und Organisationsruhe

Im „Nordischen Anzeiger“ Nr. 6 vom 1. Juni 1939 befindet sich folgende Mitteilung der Fachgruppe 12:

„Um jeden Irrtum auszuschließen, machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß jeder, der einen höheren Handelsumsatz als 3000 RM hat, der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel als Mitglied angehören muß.“

Noch vor kurzem hat das Reichswirtschaftsministerium bekanntgegeben, daß der Erlaß über die Organisationsruhe einstweilen bestehen bleibt und daß dem Erlaß zuwiderlaufende Handlungen zu unterbleiben haben. (VII/2049)

Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinneverbandsmeister, Geschäftsführer.